

# Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen



## 1 Geltung der Geschäftsbedingungen

### 1.1 Geltungsbereich

Die Produktion von Fotos, Filmen und Videos (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) durch Felix Wilfroth und Jordan Urbach sowie die Erteilung von Lizenzen an bereits bestehenden Aufnahmen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Produktions- und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden. Diese AGB gelten ab 01.01.2025. Alle früheren AGB verlieren ab diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

### 1.2 Fremde AGB

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die von den nachstehenden Bedingungen abweichen, werden nicht anerkannt. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn Felix Wilfroth und Jordan Urbach ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## 2 Produktionsaufträge

### 2.1 Abnahme und Mängelanzeige

Ist der Auftraggeber oder ein von ihm Bevollmächtigter bei der Produktion der Aufnahmen anwesend, hat dieser die Aufnahmen noch am Set zu untersuchen und eventuelle Mängel unverzüglich zu rügen. Unterbleibt die Mängelrüge, gelten die Aufnahmen als genehmigt und abgenommen. Ist weder der Auftraggeber noch ein Bevollmächtigter anwesend, werden die Aufnahmen nach Fertigstellung übermittelt. Der Auftraggeber hat diese unverzüglich auf Mängel zu untersuchen und diese spätestens bis zum 14. Tag nach Erhalt schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Aufnahmen als abgenommen.

### 2.2 Erreichbarkeit

Falls der Auftraggeber oder ein Bevollmächtigter nicht anwesend ist, hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass er telefonisch oder per elektronischer Kommunikationsmittel (z. B. E-Mail, SMS) für kurzfristige Abstimmungen erreichbar ist.

### 2.3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass notwendige Informationen, Gegenstände oder Freigaben rechtzeitig bereitgestellt werden, sodass die Produktion termingerecht beginnen kann. Verzögerungen, die auf den Auftraggeber zurückzuführen sind, führen zu einer Kostenübernahme durch den Auftraggeber.

### 2.4 Einholung von Releases

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei Personenaufnahmen oder Aufnahmen von Objekten die erforderlichen Einwilligungen gemäß KUG und DSGVO einzuholen und Felix Wilfroth und Jordan Urbach von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen.

## **2.5 Gelieferte Gegenstände**

Verderbliche Waren werden nach Abschluss der Produktion entsorgt, nicht verderbliche Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers zurückgesandt.

## **2.6 Bildauswahl**

Felix Wilfroth und Jordan Urbach wählen die zur Abnahme vorgelegten Aufnahmen aus. Nutzungsrechte werden nur für die vertragsgemäß abgenommenen Aufnahmen eingeräumt.

## **3 Kündigung/Produktionshonorar/Nebenkosten/Rechnungsstellung**

### **3.1 Kündigung**

Beide Parteien können den Auftrag gemäß den gesetzlichen Vorschriften kündigen.

### **3.2 Zeitüberschreitung**

Führt eine nicht zu vertretende Zeitüberschreitung zu Mehrarbeit, wird das vereinbarte Honorar entsprechend erhöht.

### **3.3 Zusatzleistungen und Nebenkosten**

Zusatzleistungen und Nebenkosten (z. B. digitale Bildbearbeitung, Reisekosten) sind zusätzlich zum Honorar zu erstatten.

### **3.4 Fälligkeit des Honorars / Kostenvorschuss**

Das Honorar ist bei Ablieferung der Aufnahmen fällig. Abschlagszahlungen können bei längerfristigen Projekten verlangt werden.

### **3.5 Übergang der Nutzungsrechte**

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars und der Nebenkosten über.

## **4 Archivmaterial**

### **4.1 Ansichtsmaterial**

Archivaufnahmen werden nur zur Sichtung überlassen. Jede Nutzung bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

### **4.2 Lizenzhonorar**

Die Lizenzgebühr richtet sich nach den aktuellen Bildhonoraren der Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing (MFM), sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart.

## **5 Nutzungsrechte**

### **5.1 Individuelle Nutzungsrechteinräumung/Eigenwerbung**

Der Auftraggeber erhält Nutzungsrechte im vertraglich festgelegten Umfang. Felix Wilfroth und Jordan Urbach dürfen die Aufnahmen für Eigenwerbung nutzen.

### **5.2 Keine Weiterübertragung an Dritte**

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung.

### **5.3 Keine Bearbeitung**

Die Aufnahmen dürfen nur in Originalfassung genutzt werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung.

### **5.4 Urheberbenennung**

Felix Wilfroth und Jordan Urbach sind bei jeder Veröffentlichung als Urheber zu nennen.

## **6 Bilddaten / digitale Bildverarbeitung**

### **6.1 Datenuüberlassung/Datenformat**

Die Aufnahmen werden im vereinbarten Datenformat übergeben. Felix Wilfroth und Jordan Urbach sind nicht zur Archivierung verpflichtet.

### **6.2 Digitale Weitergabe**

Die Weitergabe von Bilddaten ist nur im Rahmen der vereinbarten Nutzungsrechte zulässig.

### **6.3 Archivierung**

Digitale Archivierung der Aufnahmen durch den Auftraggeber ist nur für die eigene Nutzung und für die Dauer des Nutzungsrechts zulässig.

### **6.4 Bilddaten**

Die EXIF-, IPTC- und XMP-Daten dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

## **7 Haftung und Schadensersatz**

### **7.1 Haftungsumfang**

Felix Wilfroth und Jordan Urbach haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für wesentliche Vertragspflichten sowie Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit haften sie auch bei leichter Fahrlässigkeit.

### **7.2 Haftungsausschluss für Leistungen Dritter**

Für Leistungen Dritter, die im Auftrag des Kunden beauftragt werden, übernehmen Felix Wilfroth und Jordan Urbach keine Haftung.

### **7.3 Vertragsstrafen**

Bei unberechtigter Nutzung oder Verletzung der Urheberrechte ist eine Vertragsstrafe von mindestens 500 € pro Bild zu zahlen.

## **8 Umsatzsteuer, Künstlersozialabgabe**

Zu den Honoraren kommen die Umsatzsteuer und ggf. anfallende Künstlersozialabgabe hinzu.

## **9 Statut und Gerichtsstand**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Erfurt, sofern der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.